

Christine Kiesenhofer  
Bäckergasse 20b  
2124 Niederkreuzstetten

23. April 2025

Marktgemeinde Kreuzstetten  
z. Hd. Bürgermeister Peter Ullmann

Kirchenplatz 5  
2124 Niederkreuzstetten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zu Ihrem Schreiben vom 31.3. meine Antworten:

1. ich schränke mein Auskunftsbegehren auf die **Rechtsberatungen 2022 und 2023 von RA Dr. Annika Wolf, Kanzlei PHH**, ein. Ich erwarte mir Unterlagen (Übermittlung der Mandatsvereinbarungen oder Aufträge und Übermittlung der Honorarnoten und Leistungsverzeichnisse) zu allen Beratungen betreffend der Grundstückserlöse Streifing 2018 (alle Beratungs-Unterlagen betreffend mein Auskunftsbegehren vom 11.1.2021 und meine LVwG-Beschreibbeschwerden 2022 und 2023).

Weiters ersuche ich um Unterlagen zu den für mich nicht nachvollziehbaren [Rechtsberatungskosten bei der Infrastrukturabgabe Teichfeldsiedlung](#) und zu den

Beratungskosten von PHH 2023 von 25.947 € (lt. [Auskunft der Gemeinde am 4.4.2024 zum REAB 2023](#)).

**Infrastrukturabgabe:**

Team Kernstock: ~ 52.000,00

Raumplanung: ~ 38.000,00

Rechtsberatung: ~ 69.000,00

Bausachverständiger: ~ 1.000,00

Büro Dr. Paula	12477,96
PHH	25947,81

Beeinträchtigung der übrigen Gemeindeaufgaben, einzeln ausgehoben, bearbeitet und rechtlich beurteilt? Alle Unterlagen liegen digital bei der Gemeinde auf und sollten daher in wenigen Stunden ausgehoben und mir übermittelt werden können – bitte per Mail und als pdf! Rechtliche Beurteilung, Amtsverschwiegenheit? Es sind Zahlungen der Gemeinde, betreffen also das finanzielle Vermögen der Gemeindebürger; somit haben Gemeindebürger das Recht auf Information, wofür ihr Geld verwendet wurde!

2.1. Nochmals meine Frage: wofür wurden 42.107,64 €, beschlossen in der nicht-öffentl. GR-Sitzung am 21. Juni 2022, bezahlt? Sechs Seiten Vorlagebericht an das LVwG im Februar 2022 ([wurde mir vermutlich irrtümlich von der Gemeinde übermittelt](#)), möglicherweise Anwesenheit der Rechtsanwältin in der Gemeindevorstandssitzung, wofür noch?

Seit 15.2.2022 liegt meine [Beschreibbeschwerde beim LVwG](#) auf, [das Erkenntnis wurde am 7.7.2022 an die Kanzlei PHH und mich übermittelt](#). Wofür wurden 42.107,64 € (entspricht mindestens 90 Stunden/mehr als 2 Wochen Arbeitszeit) bezahlt? Ich ersuche um detaillierte Antwort.

2.3. Nochmals meine Frage: Welche [intensive rechtliche Bearbeitung](#) (lt. Schreiben Altbgm. Viktorik) war ab Mitte 2022 erforderlich?

Das Erkenntnis des LVwG wurde am 7.7.2022 übermittelt, im Oktober 2022 habe ich mehrmals per Mail an das Gemeindeamt auf den überfälligen [Bescheid des Gemeinderates als zuständige Behörde](#) lt. Erkenntnis LVwG gedrängt, den ich schließlich am 18.11.2022 erhalten habe (eine von vier Unterschriften ist vom damaligen gfGR, jetzt Bürgermeister Peter Ullmann). Dazu hat eine [nicht-](#)

[öffentliche GR- Sitzung am 7.11.22](#) stattgefunden, an der Dr. Annika Wolf teilgenommen hat; [am 12. Dezember 2022 habe ich Bescheidbeschwerde erhoben](#). Welche intensive rechtliche Bearbeitung durch die Anwältin war ab Mitte 2022 erforderlich und wurde 2022 bezahlt? Wofür wurden 27.500 € Beratungskosten 2022 erst 2023 überwiesen (lt. Schreiben von Altbgm. Viktorik vom 27.4.2023; lt. REAB 2022 ist der EHH beim Rechts- und Beratungsaufwand aber nur um 9.800 € höher als der FHH)? Ich ersuche um detaillierte Antwort.

3.1. „Die Überschreitung wurde mit dem REAB 2023 beschlossen“? Ich bitte um Erklärung zum [Hakerl bei den Überschreitungen](#) (= wurde in einer GR-Sitzung beschlossen) im Sitzungsprotokoll vom 16.10.2023 und der Aussage von gfGR Franz Fallmann im Mail vom 30.12.2023: „Wenn das Thema nicht auf einer der TO der öffentlichen GR-Sitzung vorgekommen ist, kann es vermutlich in einer nicht öffentlichen TO gewesen sein.“

3.2. Die Gemeinde vergibt den Auftrag an die Kanzlei (Mandatsvereinbarung, Auftrag) und legt damit den Umfang der Vertretung und die Kosten für die Gemeinde fest. Können Sie ausschließen, dass die Anwaltskanzlei mit der Durchforstung meiner Homepage von der Gemeinde beauftragt wurde bzw. dass eine solche in der Mandatsvereinbarung mit der Kanzlei enthalten war? War die Vertretung durch drei Anwältinnen der Kanzlei bei der Verhandlung vor dem LVwG mit den daraus entstehenden Kosten der Gemeinde bewusst und Teil der Mandatsvereinbarung?

3.3. Von meiner Seite sind nach dem Erkenntnis des LVwG am 27. Juni 2023 keine Eingaben zum Grundstücksverkauf 2018 bei der Gemeinde erfolgt, das [Auskunftsbegehren von LT-Abg. Hofer-Gruber](#) wurde erst am 15. Mai 2024 gestellt. Ich bitte um Information, welche Eingaben ich ab Juni 2023 bei der Gemeinde in diesem Zusammenhang getätigt hätte (Übermittlung der angeblichen Schreiben von mir), Weiters bitte ich um Information, welche Eingaben und mit welchem Inhalt nach dem 27. Juni 2023 in der Sache Grundstücksverkauf Streifing 2018 von anderen Personen oder Organisationen gestellt wurden, die mit dem Gerichtsverfahren zusammenhängen.

Ich bitte um zeitnahe, wahrheitsgetreue und vollständige Beantwortung meiner Fragen und um Auskunft, ob meine Einschränkung zu 1. für die Gemeinde passend ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer